



## Antrag

### auf Erlaubnis zur Durchführung von Veranstaltungen nach § 29 Abs. 2 StVO für Radsportveranstaltungen

- |  |  |  |
|--|--|--|
| <input type="checkbox"/> Radrennen                               | <input type="checkbox"/> Straßenrennen | <input type="checkbox"/> Querfeldeinrennen |
| <input type="checkbox"/> Radtourenfahren                         | <input type="checkbox"/> Radwandern    | <input type="checkbox"/> Volksradfahren    |
| <input type="checkbox"/> sonstige radsportliche<br>Veranstaltung |  |  |

Art der Veranstaltung

Name der Veranstaltung

Name:

Anschrift:

Telefonnummer:

Fax-Nummer:

Veranstalter

Name:

Anschrift:

Telefonnummer:

Fax-Nummer:

Verantwortlicher des Veranstalters

Startdatum

Startuhrzeit

Startort

Startweise

Zieldatum

Zieluhrzeit

Zielort

ca.

Zuschauer im Start-Zielbereich

Veranstaltungsdurchführung				
Klasse	Startzeit	Anzahl der Runden	km insges.	Teilnehmerzahl
	Uhr			
	Uhr			
	Uhr			
	Uhr			
	Uhr			

Ferner wird beantragt:

- die Strecke während der Veranstaltung für den öffentlichen Verkehr zu sperren
- an Start und Ziel Lautsprecher einzusetzen
- \_\_\_\_\_ Begleitfahrzeuge einzusetzen
- \_\_\_\_\_ Runden hinter Derneys fahren zu lassen. Ein gesonderter Antrag wurde bereits bei der Bezirksregierung Detmold, Leopoldstr. 13-15, 32754 Detmold gestellt.

Dem Antrag sind folgende Unterlagen als Anlagen beigefügt:

- Entwurf einer **Ausschreibung** der Veranstaltung
- Bestätigung der Versicherungsgesellschaft** über die Gewährung des erforderlichen Versicherungsschutzes, einschließlich Unfallversicherungsschutz für Zuschauer bei Veranstaltungen mit Derneys
- Erklärung des Veranstalters über die Freistellung der Behörden** (Länder, Gemeindeverbände usw.) von allen Ersatzansprüchen
- Streckenbeschreibung** (5-fach, bei Veranstaltungen mit überregionaler Bedeutung 10-fach)  
Strecke wie im Vorjahr:  ja  nein
- Strecken- und Ordnerplan** (5-fach, bei Veranstaltungen mit überregionaler Bedeutung 10-fach) mit folgenden Angaben:
  1. Verlauf der Strecke
  2. geografische Lage der Strecke
  3. Querungsstellen höhengleicher Bahnübergänge
  4. Gesamtlänge der Strecke
  5. Start und Ziel
  6. Benutzung der Strecke (einmalig / mehrmalig)
  7. besondere Vorkehrungen entlang der Strecke (Zahl und Einsatzorte der Ordner und der Absperrungen, sonstige Schutzmaßnahmen für Zuschauer)
- Beschilderungsplan/-pläne** für die Sperrung der Strecke und der Umleitungsstrecke mit folgenden Angaben:
  1. sämtliche amtliche Verkehrszeichen
  2. Verkehrseinrichtungen für die Sperrung der Strecke und die vorgesehene Umleitung des Straßenverkehrs
  3. vorgesehene Parkplätze
  4. Verantwortlicher für das Aufstellen und Abbauen der Beschilderung

Datum

Unterschrift

## Anlage

### **Erklärung über die Freistellung von allen Ersatzansprüchen und über die Bereitschaft zum Abschluss der Veranstaltungshaftpflichtversicherung**

Wir als verantwortliche Veranstalter der im Antrag genannten Veranstaltung

1. verpflichten uns, den Bund, die Länder, die Landkreise, die Gemeinden und sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts von allen Ersatzansprüchen freizustellen, die aus Anlass der Veranstaltung aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen von Teilnehmern oder Dritten erhoben werden.
2. verpflichten uns, über die gesetzliche Schadenersatzpflicht hinaus, die Wiedergutmachung aller Schäden zu übernehmen, die -auch ohne eigenes Verschulden von Teilnehmern- durch die Veranstaltung oder aus Anlass ihrer Durchführung an den zu benutzenden Straßen einschließlich der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen sowie an Grundstücken (Flurschäden) entstehen. Sowie aufgrund besonderer landesrechtlicher Vorschriften Kostenersatz für besondere polizeiliche Maßnahmen aus Anlass der Veranstaltung verlangt werden kann, bleibt dieser Ersatzanspruch unberührt. Ebenso unberührt bleiben der Kostenersatz für besondere Maßnahmen der Straßenverkehrs- und Straßenbaubehörden (Baulastträger, Wegeeigentümer, Unterhaltungspflichtiger) und die Geltendmachung von Sondernutzungsgebühren.
3. und die Teilnehmer verzichten auf Schadenersatzansprüche gegen den Straßenbaulastträger, die durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benützenden Straßen samt Zubehör verursacht sein können. Die Straßenbaulastträger und Erlaubnisbehörden übernehmen keine Gewähr dafür, dass sie Straßen uneingeschränkt benutzt werden können.
4. verpflichten uns, eine Veranstalterhaftpflichtversicherung, die auch aus der aus Nr. 1 und 2 ergebenden Wagnisse deckt mit folgenden Versicherungssummen abzuschliessen:  
  
2.600.000 Euro pauschal für Personen- und Sachschäden  
50.000 Euro für Vermögensschäden

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift